

Dresden, den 10.09.2020

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klasse 1 für das Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie Ihr Kind an unserer Grundschule anmelden.

Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang zu beachten, dass Kinder, die zum Beginn des Schuljahres gemäß § 27 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) schulpflichtig werden oder auf Grund der Anmeldung durch die Eltern als solche gelten, grundsätzlich die Grundschule besuchen, in deren Schulbezirk die Eltern ihren Hauptwohnsitz haben (§ 25 SchulG). Der Wechsel des Schulbezirkes kann demnach nur gewährt werden, wenn die Aufnahmekapazitäten an der gewünschten Grundschule es ermöglichen.

Im Schuljahr 2021/22 können wir als Platzgründen nur eine Klasse aufnehmen. Es ist zu erwarten, dass die Aufnahmekapazität der 71. Grundschule Dresden „Am Kaitzbach“ für das Schuljahr 2021/22 nicht ausreicht alle angemeldeten Schüler aus dem Schulbezirk aufnehmen können.

Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien.

Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

- 1. ein Geschwisterkind** ist bereits Schüler der Klasse 1 bis 3 unserer Schule
- 2. Wohnortnähe bis zu einer Entfernung bis 2200m** gemessen mit Google maps - kürzester Fußweg (Entfernung vom Elternhaus zur Schule)
- 3. Losentscheid** (bei eventuellen Restplätzen) bei einer Entfernung über 2200m gemessen mit Google maps - kürzester Fußweg (Entfernung vom Elternhaus zur Schule). Alle Entfernungen über 2200m sind im „Lostopf“ (sollte es Restplätze geben).

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen.

Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule.

Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht nochmal anmelden müssen.

Falls nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein weiteres Aufnahmeverfahren durchgeführt. Zur Teilnahme genügt ein formloser Antrag.

Sie können bis zum 01.02.2021 schriftlich zur Auswahl der Kriterien bzw. zur persönlichen Situation Ihres Kindes Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Falk Wagner
Schulleiter